

## Der Stadtverordnetenvorsteher

Marktplatz 1, 35083 Wetter (Hessen)



## Sitzungsniederschrift

Gremien	Stadtverordnetenversammlung
Sitzung Nr.	STVV/008/2016
Datum	20.09.2016
Sitzungsbeginn	20:00 Uhr
Sitzungsende	21:20 Uhr
Ort	Bürgerhaus Niederwetter, Dorfstraße 2, 35083 Wetter-Niederwetter
Sitzung	öffentlich

### Anwesend:

#### Stadtverordnetenvorsteher

Herr Nils Jansen
------------------

#### Mitglieder

Herr Dieter Archinal
Herr Jörg Bettelhäuser
Herr Bernd Blase
Herr Reinhold Brössel
Herr Michael Brühl
Herr Volker Drothler
Frau Christine Eich
Herr Heinrich Eife
Herr Norbert Fett
Herr Dr. Richard Fett
Herr Ralf Funk
Frau Heike Göbeler
Herr Richard Heß
Frau Sabine Krieg-Önogul
Herr Martin Krieger
Frau Sabine Matzen (bis 20:35 Uhr)
Frau Jacklin Moldenhauer-Dersch
Herr Stefan Muth
Herr Bernd Rößer
Herr Torsten Scherer
Herr Tim Alexander Textor
Herr Rolf Weisenfeld
Herr Nicklas Michael Zielen

## Magistrat

Frau Helga Hübener
Frau Gretel Kranz
Herr Konrad Moog
Herr Gerd Nienhaus
Herr Fritz Schindel-Künzel
Herr Jörg Weiershäuser (ab 20:15 Uhr)

## Ortsvorsteher/innen

Herr Daniel Falk
Frau Sabine Gleisner-Kuß

## Verwaltung

Herr Michael Schwarz
----------------------

## Gäste

Herr Peter Naumann (Ehrenstadtrat)
Herr Götz Schaub (Oberhessische Presse)
Zuhörerinnen und Zuhörer

## Abwesend:

## Mitglieder

Herr Harald Althaus
Herr Albrecht Dickel
Herr Klaus Gerber
Herr Matthias Gnau
Herr Andrej Potokar
Herr Stefan Ronzheimer
Frau Elke Weide

## Magistrat

Herr Kai-Uwe Spanka
---------------------

## Tagesordnung

1. Einwohnerfragestunde
2. Aktuelle Stunde
3. Fragestunde
4. Bericht des Magistrats
5. Jahresabschluss der Stadt Wetter (Hessen) für das Jahr 2015  
Mitteilung der wesentlichen Ergebnisse  
Vorlage: 179/2016
6. Vorhabenbezogener Bebauungsplan und Flächennutzungsplanänderung "Am Aspher Weg" (Halle Geißel)  
Vorlage: 187/2016
7. Bebauungsplan Nr. 50 „Gewerbegebiet Raiffeisenstraße“, Amönau;  
Aufstellungsbeschluss  
Vorlage: 188/2016
8. Frühzeitige Beteiligung der Bürger, Behörden und Träger öffentl. Belange;  
Bebauungsplan „Am Oberrospher Wege“, Wetter  
Vorlage: 189/2016
9. Antrag Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
Änderung der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung
10. Gemeinsamer Antrag aller Fraktionen und der FDP  
Förderprogramm "Gutes Leben im Alter"
11. Verträge
12. Verschiedenes

Stadtverordnetenvorsteher Jansen eröffnet die 7. öffentliche Sitzung der Wahlperiode 2016-2021, zu der form- und fristgerecht am 8. September 2016 in das Bürgerhaus Niederwetter eingeladen worden ist, begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Einwendungen gegen die Sitzungsniederschriften vom 5. Juli 2016, 13. Juli 2016 und 20. Juli 2016 werden nicht erhoben.

Herr Jansen übergibt die Sitzungsleitung an den 1. Stellvertretenden Stadtverordnetenvorsteher Herrn Eife.

Beim Verwaltungsgericht Gießen ist unter dem Geschäftszeichen 8 K 1199/16.GI das Verwaltungsstreitverfahren Herbert Michel gegen die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Wetter (Hessen) anhängig. Herr Jansen erläutert den Sitzungsteilnehmern den bisherigen Verfahrensablauf, welcher mit dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 12.04.2016 über die Zurückweisung des Einspruchs des Herrn Michel gegen die Wahl der Stadtverordnetenversammlung begann (damaliger TOP 7, Vorlagen-Nr. 061/2016 und 065/2016). Weiterhin führt Herr Jansen aus, dass er dem Hessischen Städte- und Gemeindebund für das Verfahren die Prozessvollmacht erteilt hat. Er begründet diese Entscheidung und beantwortet Fragen des Stv. Drothler zum bisherigen Verfahrensablauf.

## **TOP 1      Einwohnerfragestunde**

### **Herbert Michel (Oberndorf)**

Zwei Fragen an das Parlament der Minderheit:

1) Wie Sie hoffentlich wissen, meine Damen und Herren Parlamentarier, ist ein Rechtsstreit meinerseits gegen Sie am Verwaltungsgericht Gießen anhängig.

a) Wer hat entschieden, den Rechtsstreit Ihrerseits einem Juristen des Hessischen Städtetages zu übergeben?

### **Antwort Stadtverordnetenvorsteher Jansen**

Wie ich bereits eingangs ausgeführt habe, wurde die Prozessvollmacht vom Stadtverordnetenvorsteher erteilt, allerdings nicht wie von Ihnen ausgeführt an den Hessischen Städtetag, sondern an den Hessischen Städte- und Gemeindebund (HSGB).

b) Gibt es nicht genügend Juristen in der Stadtverordnetenversammlung, die durchaus in der Lage sein müssten, die Sache für das Parlament selbst in die Hand zu nehmen?

### **Antwort Stadtverordnetenvorsteher Jansen**

Durch die Mitgliedschaft der Stadt Wetter beim HSGB ist es zweckmäßig und wirtschaftlich, die Prozessvertretung dorthin zu übertragen.

2) Manche anderen Dinge brauchen die Parlamentarier nicht mehr zu entscheiden, auch diese Aufgaben werden Ihnen einfach abgenommen. Die mit 6 Mio. EUR im Soll stehenden Stadtwerke Wetter planen die Sanierung des Kinderschwimmbeckens in Höhe von 240.000 EUR. Wie ist Ihre Meinung dazu, wenn's schon nichts mehr zu entscheiden gibt, dann gibt es noch eine Verantwortung?

### **Antwort Stadtverordnetenvorsteher Jansen**

Die für die Stadtwerke Wetter eingesetzte Betriebskommission besteht aus Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung aus allen Fraktionen.

Wenn Sie die Meinung aller Stadtverordneten zur geplanten Sanierung erfahren wollen, müssen Sie jeden Einzelnen dazu befragen.

Aus meiner Sicht ist die geplante Sanierung die richtige Entscheidung, weil das Hallenbad ohne funktionsfähiges Kinderschwimmbecken für Familien mit Kindern nicht mehr interessant ist. Wir wollen das Angebot für Familien jedoch erhalten, deswegen halte die Investition für absolut gerechtfertigt.

## **TOP 2      Aktuelle Stunde**

Herr Jansen übernimmt ab TOP 2 wieder die Sitzungsleitung.

Von den Fraktionen wurden keine aktuellen Beratungsthemen angemeldet.

## **TOP 3      Fragestunde**

### **I. Anfragen nach § 13 Abs. 3 der Geschäftsordnung**

**a) Anfrage Stv. Althaus (SPD-Fraktion):  
Einrichtung von WLAN-Hotspots in der Kernstadt und den Stadtteilen**

Mit einstimmigem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 07. Juni 2016 wurde beschlossen, in jedem Ortsteil mindestens einen und in der Kernstadt einen zweiten kostenlosen WLAN-Hotspot einzurichten. Mittlerweile liegen einige Rückmeldungen der Ortsbeiräte zu den gewünschten Standorten vor.

Frage:

1. Wie ist der aktuelle Stand der Umsetzung des Antrags und wann ist mit dem Abschluss der Installation der WLAN-Hotspots zu rechnen bzw. wann werden die ersten Hotspots in Betrieb genommen?
2. Welcher Anbieter wurde ausgewählt und wie weit wird sich der Landkreis Marburg-Biedenkopf bei der Umsetzung beteiligen?

**Antwort I. Stadträtin Hübener**

Zu 1.

Zwischen der Breitband Marburg-Biedenkopf GmbH und der Stadt Wetter wurde für die 1. Oktoberhälfte 2016 ein Erörterungstermin über den Sachstand der Planungen im Rathaus der Stadt Wetter vereinbart. Bisher haben die Ortsbeiräte Amönau, Mellnau, Oberrosphé, Todenhausen und Wetter der Verwaltung ihre Wunschstandorte genannt.

Zu 2.

Derzeit laufen Verhandlungen zwischen der Breitband Marburg-Biedenkopf GmbH und verschiedenen Anbietern für die Bereitstellung von WLAN-Hotspots, um kreisweit einen einheitlichen Anbieter nutzen zu können.

Ein Bereitstellungstermin für die WLAN-Hotspots kann derzeit noch nicht genannt werden.

**b) Anfrage Stv. Drothler (CDU-Fraktion): Fuhrpark**

*Wegen vertraglicher Bestimmungen kein Gegenstand der veröffentlichten Niederschrift.*

**c) Anfrage Stv. Drothler (CDU-Fraktion): Haushaltsgenehmigung 2016**

In der Genehmigungsverfügung der Kommunalaufsicht zum Haushalt der Stadt Wetter 2016 heißt es sinngemäß:

Die Vorlage der Haushaltssatzung soll spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres erfolgen. Der Eingang der Haushaltssatzung war erst am 22. Dezember festzustellen. Insofern liegt grundsätzlich ein Verstoß gegen den gesetzlichen Grundsatz der Vorjährigkeit vor (§ 97 Abs. 4 Hessische Gemeindeordnung).

Nach den Vorschriften des § 60 der Gemeindefhaushaltsverordnung ist für den Ergebnishaushalt das Muster verbindlich vorgeschrieben. Die Positionen „Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge“ und „Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen“ fehlen.

Zukünftig sollten Lösungsmöglichkeiten für die Bewältigung der Auswirkungen des demografischen Wandels eingearbeitet werden.

Der Jahresabschluss soll nach § 112 Abs. 9 HGO innerhalb von vier Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufgestellt und spätestens 31. Dezember des zweiten auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres beschlossen werden.

Diesen gesetzlichen Anforderungen werden sie nicht gerecht und erfüllen somit ebenfalls die Forderung des § 1 Abs. 4 Ziff. 8 Gemeindhaushaltsverordnung nicht.

Gemäß § 27 Abs. 1 Eigenbetriebsgesetz ist der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Erfolgsübersicht innerhalb von sechs Monaten nach Schluss des Wirtschaftsjahres aufzustellen, unter Angabe des Datums zu unterschreiben und der Betriebskommission vorzulegen. Diesen grundsätzlichen Forderungen werden Sie nicht gerecht.

Hinsichtlich des Jahresabschlusses 2015 ist festzustellen, dass er der Stadtverordnetenversammlung am 20.9.2016 vorliegen wird.

Diese Tatsachen vorausgeschickt frage ich, wird der Magistrat die Beanstandungen zukünftig vollständig beheben und dafür sorgen, dass die Kommunalaufsicht keine Gesetzesverstöße mehr feststellen kann?

### **Antwort I. Stadträtin Hübener**

Zunächst möchte ich auf die falsche Begriffsbestimmung „Grundsatz der Vorjährigkeit“ in der Anfrage hinweisen: Richtig heißt es „Grundsatz der Vorherigkeit“.

Auch Ihre Feststellung zum Jahresabschluss 2015 bedarf einer Korrektur: Der Jahresabschluss 2015 wird der Stadtverordnetenversammlung erst nach Abschluss der Prüfung durch die Revision mit dem Schlussbericht der Revision vorgelegt (§ 113 HGO). Die Vorlage Nr. 179/2016 zur heutigen Sitzung beschränkt sich auf die Mitteilung der wesentlichen Abschlussergebnisse.

Was die Vorlage der Haushaltssatzung 2016 bei der Kommunalaufsicht betrifft, hatte der Bürgermeister bereits während der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 22. September 2015 in seiner Antwort zu Ihrer damaligen Anfrage die Gründe für das Vorlagendatum dargelegt. Er hatte ausgeführt, dass die Stadt ihrer Haushaltswirtschaft gemäß § 101 Absatz 1 HGO eine fünfjährige Ergebnis- und Finanzplanung zugrunde zu legen hat.

Nach § 101 Absatz 2 HGO **hat** das Hessische Ministerium des Innern und für Sport im Einvernehmen mit dem Hessischen Ministerium der Finanzen **rechtzeitig** Orientierungsdaten für die Ergebnis- und Finanzplanung bekannt zu geben.

Leider wurden in den vergangenen Jahren die Orientierungsdaten für eine HGO-konforme Vorlage der Haushaltssatzungen nicht rechtzeitig bekanntgegeben. Auch jetzt liegen uns wieder keine rechtzeitigen Orientierungsdaten des Landes Hessen vor, die uns eine frühere Vorlage der Haushaltssatzung 2017 ermöglichen könnte.

Die Zielkonflikte, die sich aus den Bestimmungen der §§ 97 und 101 HGO ergeben, wird der Magistrat nicht bereinigen können, denn hier ist der Gesetzgeber selbst gefragt.

Die Ausgestaltung der GemHVO-Muster fällt in den Zuständigkeitsbereich unseres Dienstleisters ekom21. Das Hessische Ministerium des Innern und für Sport hat einen überarbeiteten Entwurf für eine Änderungsverordnung zur Gemeindehaushalts- bzw. Gemeindekassenverordnung vorgelegt. Beide Verordnungen sind aktuell nur bis zum 31.12.2016 befristet in Kraft. Wir gehen davon aus, dass eine Neufassung der Verordnungen in überschaubarer Zeit erfolgt. Neuregelungen und Neugestaltungen der Muster werden mit Übergangsvorschriften versehen, so dass viele Neuregelungen erst mit dem Haushaltsjahr 2018 verpflichtend eingeführt werden.

Zur Vorlage der Jahresabschlüsse existiert ein Erlass vom 28. Januar 2015 zur Einhaltung fristgerechter Jahresabschlüsse (§ 112 Abs. 9 HGO) des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport, welcher es den Kommunen und den Aufsichtsbehörden erlaubt, in den Haushaltsgenehmigungsverfahren bis 2017 von den gesetzlichen Regelungen des § 112 Abs. 9 HGO abzuweichen.

### **Zusatzfrage Stv. Drothler**

Es gibt durchaus Städte und Gemeinden, die in der Lage sind, die Fristen entsprechend

einzuhalten und keine Beanstandungen seitens der Kommunalaufsicht bekommen. Sind Sie der Ansicht, dass die Kommunalaufsicht hier zu Unrecht beanstandet hat?

### **Antwort Fachbereichsleiter Schwarz**

Die Beanstandung erfolgte bezogen auf § 97 Abs. 4 HGO nicht zu Unrecht. Eine sorgfältige Ermittlung der Haushaltsansätze kann aber ohne die nach § 101 Abs. 2 HGO gesetzlich zu beachtenden, jedoch nicht rechtzeitig vorliegenden Orientierungsdaten nicht gewährleistet werden. Die Praxis der letzten Jahre, den Haushaltsentwurf erst nach Bekanntgabe der Steuerschätzungen und Orientierungsdaten fertigzustellen, hat sich bewährt, denn in den Jahren von 2010 bis 2016 waren in Wetter keine Nachtragshaushalte mehr erforderlich. Folglich haben wir Kosteneinsparungen erzielt.

## **II. Fragen aus aktuellem Anlass nach § 13 Abs. 6 der Geschäftsordnung**

Fragen aus aktuellem Anlass werden nicht gestellt.

### **TOP 4 Bericht des Magistrats**

I. Stadträtin Hübener gibt folgenden Tätigkeitsbericht des Magistrats für den Sitzungszeitraum vom 8. August 2016 bis 6. September 2016 ab:

- a) Der Magistrat wurde vom Kirchenkreisamt darüber informiert, dass die Ev. Kindertagesstätte „Arche“ Wetter zum 01.01.2017 in einen neu zu gründenden Zweckverband übergeleitet werden soll.
- b) Nach erfolgter Stellenausschreibung und durchgeführtem Auswahlverfahren wird die im Stellenplan 2016 in Vollzeit ausgewiesene Stelle im feuerwehrtechnischen Dienst zum 01.10.2016 besetzt.
- c) Der Magistrat hat sich den Empfehlungen der Betriebsleitung und der Betriebskommission der Stadtwerke Wetter angeschlossen und die Sanierungsvariante für das Kinderplanschbecken im Hallenbad in Edelstahl beschlossen. Im Wirtschaftsplan 2016 sind 150.000 EUR für eine Sanierung vorgesehen. Im Wirtschaftsplanentwurf 2017 ist ein Betrag von 94.500 EUR für die Restfinanzierung eingestellt.
- d) Im Zuge der Dorferneuerungsmaßnahmen im Stadtteil Oberrospe hat der Magistrat beschlossen, die Folgekosten (Unterhaltung) des neuen Mehrgenerationenplatzes in vollem Umfang zu übernehmen.
- e) Nach erfolgter Stellenausschreibung und durchgeführtem Auswahlverfahren wird die zum 01.02.2017 freiwerdende Stelle des Leiters im Fachbereich 3 durch Herrn Stefan Bordt besetzt.
- f) Uns wurde das Vorhaben zur Eröffnung eines Dorfladens (Burglädchen) in der sanierten Schulscheune Mellnau vorgetragen. Der Magistrat brachte einen entsprechenden Nutzungsänderungsantrag bei der Bauaufsichtsbehörde des Landkreises Marburg-Biedenkopf auf den Weg.
- g) Der Magistrat begrüßt die Absicht des Deutschen Roten Kreuzes für die Neuerrichtung eines DRK- und Katastrophenschutzentrums in Wetter und bietet dem DRK dazu eine Teilfläche in der benötigten Größe im Bereich des Gewerbegebietes an der B252, Erweiterung in der Gemarkung Wetter, Flur 6, Flurstück 38/1, 38/2 und 38/3 an. Der Magistrat ist auch mit der Übergabe des Baugrundstückes im Rahmen des Erbbaurechts und dem Abschluss eines Erbbaurechtsvertrages einverstanden.

- h) Die Lieferung und Montage neuer Hausübergabestationen (Stadtwerke Wetter) für das Altenheim, Schulstraße 29 zu einem Preis von 13.878 EUR und die Wollenbergschule, Weinstraße 9 zu einem Preis von 10.981 EUR wurde durch den Magistrat beauftragt.
- i) Die Marburg Stadt und Land Tourismus GmbH hat ihr Büro im Rathaus Wetter zum 31. Juli 2016 aufgegeben, um die Abteilung „Infrastruktur“ ihrer Gesellschaft in Marburg räumlich zusammenzuführen. Das freigewordene Büro im Untergeschoss des Rathauses hat der Magistrat an den anerkannter Träger der Jugendhilfe „Sozialwerk Sauerland GmbH“ vermietet.

**TOP 5            Jahresabschluss der Stadt Wetter (Hessen) für das Jahr 2015  
Mitteilung der wesentlichen Ergebnisse  
Vorlage: 179/2016**

In der Mitteilungsvorlage des Magistrats wird über die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses 2015 informiert. Der Haupt- und Finanzausschuss hat die Ergebnisse zur Kenntnis genommen.

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

**TOP 6            Vorhabenbezogener Bebauungsplan und Flächennutzungsplanänderung  
"Am Aspher Weg" (Halle Geißel)  
Vorlage: 187/2016**

Der Vorsitzende des Ausschusses für Bau und Umwelt (Stv. Eife) empfiehlt im Namen des Ausschusses, der Magistratsvorlage zuzustimmen.

**Beschluss:**

**Änderung des Flächennutzungsplans, Teilplan Wetter, im Bereich „Am Aspher Weg“**

1.        Abwägung der eingegangenen Anregungen  
Die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (2) BauGB und der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 (2) BauGB vorgebrachten Anregungen gemäß Anlage 1 (Stellungnahmen und Abwägung) werden abgewogen.
2.        Feststellungsbeschluss  
Die Änderung des Flächennutzungsplans wird gemäß § 6 (6) BauGB beschlossen. Die Begründung wird Bestandteil des Feststellungsbeschlusses.
3.        Geltungsbereich  
Der Geltungsbereich der Änderung des Flächennutzungsplans ergibt sich aus der Anlage 2 (Planzeichnung).
4.        Vorlage zur Genehmigung  
Der Magistrat wird beauftragt, die Änderung des Flächennutzungsplans dem Regierungspräsidium Gießen zur Genehmigung nach § 6 (1) BauGB vorzulegen.
5.        Inkrafttreten  
Die Änderung des Flächennutzungsplans tritt nach der Veröffentlichung der Genehmigung in Kraft.

## Bebauungsplan „Am Aspher Weg“, Wetter

1. Abwägung der eingegangenen Anregungen  
Die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (2) BauGB und der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 (2) BauGB vorgebrachten Anregungen gemäß Anlage 1 (Stellungnahmen und Abwägung) werden abgewogen.

2. Satzungsbeschluss  
Der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Am Aspher Weg“ einschließlich der integrierten Gestaltungsvorschriften wird gemäß § 10 (1) BauGB und § 81 HBO i.V.m. § 5 HGO als Satzung beschlossen. Die Begründung, der Vorhaben- und Erschließungsplan und der Integrierte Grünordnungsplan werden Bestandteile der Satzung.

3. Geltungsbereich  
Der Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Am Aspher Weg“ ergibt sich aus der Anlage 2 (Planzeichnung).

4. Inkrafttreten  
Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan tritt als Satzung nach der Veröffentlichung in Kraft.

### Abstimmungsergebnis:

Ja 23 Nein 0 Enthaltungen 0

## TOP 7      **Bebauungsplan Nr. 50 „Gewerbegebiet Raiffeisenstraße“, Amönau; Aufstellungsbeschluss Vorlage: 188/2016**

Der Vorsitzende des Ausschusses für Bau und Umwelt (Stv. Eife) empfiehlt im Namen des Ausschusses, den Aufstellungsbeschluss zu fassen.

Stadtverordnetenvorsteher Jansen macht auf die Stellungnahme des Ortsbeirats Amönau vom 13.09.2016 aufmerksam, welche den Sitzungsteilnehmern als Tischvorlage zur Verfügung gestellt wurde.

Fragen der Stv. Modelhauer-Dersch und Krieger werden von Herrn Jansen beantwortet.

### Beschluss:

Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB wird die **Aufstellung** des nachfolgend aufgeführten **Bebauungsplans** im Stadtteil Amönau beschlossen:

Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung:

### **Bebauungsplan Nr. 50 „Gewerbegebiet Raiffeisenstraße“**

Der Geltungsbereich umfasst die nachfolgend aufgeführten Flurstücke in der Flur 12, Gemarkung Amönau:

Flurstücke: 30, 31, 32, 33, 33/4, 35/4, 36, 88/1, 88/2 88/3, 89/2, 89/3

und umfasst eine Größe von rd. 2,6 ha.

Weiterhin wird die **Aufstellung der FNP-Änderung** gem. § 2 Abs. 1 BauGB für den Bereich  
**„Gewerbegebiet Raiffeisenstraße“**

im Stadtteil Amönau beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich ist aus den nachfolgenden Karten ersichtlich (fett umrandeter Bereich), die Bestandteil dieses Beschlusses sind.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja 23 Nein 0 Enthaltungen 0

**TOP 8 Frühzeitige Beteiligung der Bürger, Behörden und Träger öffentl. Belange;  
Bebauungsplan „Am Oberrospher Wege“, Wetter  
Vorlage: 189/2016**

Der Vorsitzende des Ausschusses für Bau und Umwelt (Stv. Eife) empfiehlt im Namen des Ausschusses, der Magistratsvorlage zuzustimmen.

**Beschluss:**

Die vorliegenden Vorentwürfe zum Bebauungsplan sowie zur FNP-Änderung (jeweils Stand: August 2016) werden zustimmend zur Kenntnis genommen und auf dieser Grundlage die Durchführung der frühzeitigen Beteiligungsverfahren gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja 23 Nein 0 Enthaltungen 0

**TOP 9 Antrag Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
Änderung der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung**

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses (Stv. Brössel) teilt mit, dass der Ausschuss diesen Beratungsgegenstand in seiner Sitzung am 6. September 2016 vertagt hat. Es wurde eine Verständigung im Ältestenrat angeregt.

Zur heutigen Sitzung hat Stv. Moldenhauer-Dersch im Namen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen eine Tischvorlage eingereicht, welche unter dem Verfassungsdatum 13.09.2016 als Änderungsantrag zur ursprünglichen Vorlage vom 13.06.2016 mit folgendem Beschlussvorlag zur Debatte steht:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Die Änderung des § 27 Abs. 1 Niederschrift der „Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung und der Ausschüsse der Stadt Wetter(Hessen)“.

Zurzeit werden nur die JA / NEIN / ENTHALTUNGEN stimmgenau dargestellt/abgedruckt. Besser wäre eine fraktionsgenaue Darstellung. So kann der Bürger (Wahler/Nichtwähler) in der Veröffentlichung der Sitzungsniederschrift im Wetteraner Boten sehen/nachlesen, zu welchen Themen eine *jeweilige Partei wie abgestimmt hat*.

Der Bürger hat dann einen Überblick über das Wahlverhalten der verschiedenen Parteien.

**Aktuell: IX. Niederschrift**

**§ 27  
Niederschrift**

(1) Über den wesentlichen Inhalt der Verhandlungen der Stadtverordnetenversammlung ist eine Niederschrift zu fertigen. Sie soll sich auf die Angabe der Anwesenden, der verhandelten Gegenstände, der gefassten Beschlüsse und der vollzogenen Wahlen beschränken. Die Abstimmungsergebnisse sowie Verlauf und Ergebnisse von Wahlen sind festzuhalten. Jeder

Stadtverordnete kann vor Beginn der Stimmabgabe verlangen, dass seine Abstimmung in der Niederschrift festgehalten wird.

**Änderung:**

(1) Über den wesentlichen Inhalt der Verhandlungen der Stadtverordnetenversammlung ist eine Niederschrift zu fertigen. Sie soll sich auf die Angabe der Anwesenden, der verhandelten Gegenstände, der gefassten Beschlüsse und der vollzogenen Wahlen beschränken. *Die Abstimmungsergebnisse sind fraktionsgenau festzuhalten, genau wie Verlauf und Ergebnisse von Wahlen.* Jeder Stadtverordnete kann vor Beginn der Stimmabgabe verlangen, dass seine Abstimmung in der Niederschrift festgehalten wird.“

Die Sitzung ist in der Zeit von 20:45 Uhr bis 20:55 Uhr für eine Zusammenkunft des Ältestenrats unterbrochen.

Redebeitrag: Stv. Moldenhauer-Dersch.

Frau Moldenhauer-Dersch erklärt in ihrem Redebeitrag, dass der Antrag/Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur heutigen Sitzung zurückgezogen wird.

Herr Jansen gibt bekannt, dass der Ältestenrat sich darauf verständigt hat, die im Antrag vorgeschlagene Vorgehensweise ab der heutigen Sitzung für ein Jahr zu testen, anschließend ein Resümee zu ziehen und dann über die weitere Vorgehensweise zu beraten.

**TOP 10      Gemeinsamer Antrag aller Fraktionen und der FDP  
Förderprogramm "Gutes Leben im Alter"**

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses (Stv. Brössel) empfiehlt im Namen des Ausschusses, dem gemeinsamen Antrag zuzustimmen.

Redebeiträge: Stv. Zielen und Stv. Blase.

**Beschluss:**

Der Magistrat wird beauftragt ein Altenhilfekonzept entsprechend der von dem Kreistag am 1.7.2016 verabschiedeten (und als Anlage beigefügten) Richtlinie zur Förderung lokaler Bausteine für ein gutes Leben im Alter mit den Modulen 1 bis 3 zu erarbeiten und die finanzielle Förderung bei dem Kreis zu beantragen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja 23    Nein 0    Enthaltungen 0

**TOP 11      Verträge  
Vorlage: 204/2016**

Stadtrat Moog beantwortet eine Frage von Stv. Moldenhauer-Dersch zum Bauplatzverkauf.

Die Mitteilungsvorlage des Magistrats über den Bauplatzverkauf im Neubaugebiet Amönau, Am heiligen Kreuz 2, wird zur Kenntnis genommen.

**TOP 12      Verschiedenes**

Folgende Termine werden von Stadtverordnetenvorsteher Jansen mitgeteilt:

- 1) 27.09.2016 um 20:00 Uhr: Sitzung des Ältestenrats im Rathaus Wetter
- 2) 02.10.2016 um 11:00 Uhr: Erntedankgottesdienst und anschl. Herbstmarkt in Oberrospe

Wetter (Hessen), den 21. September 2016

gez. Nils Jansen  
Stadtverordnetenvorsteher

gez. Michael Schwarz  
Schriftführer